

## Reihungskriterien des Landes Salzburg für Kindergartengruppen und Alterserweiterte Gruppen:

1. Besuchspflichtige Kinder
2. Kinder, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen
3. Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en) berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung ist bzw. sind
4. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint
5. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen
6. Kinder die nach dem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen